



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	15.10.2020		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi * 123		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.12.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 372/20

---

Betreff: Bericht der SWU als Folge der Betrauung  
- Bericht -

Anlagen: Bericht der SWU zu Bedienungs- und Qualitätskriterien (Anlage 1)  
**- nur elektronisch -**

**Antrag:**

Der Bericht der SWU wird zur Kenntnis genommen

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, Z, ZSD/F

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Beschlusslage**

- Gemeinderat am 14.11.2018, GD 411/18, Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen: öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Beschluss
- Gemeinderat am 18.12.2019, GD 298/19, Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen: öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Ergänzung

### **2. Anträge**

Unerledigte Gemeinderatsanträge liegen nicht vor.

### **3. Hintergrund**

Gemäß der o.g. sowie im Zusammenhang mit der Herstellung der Direktvergabefähigkeit ergangenen Beschlüsse werden seitens der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) bereits seit dem Fahrplanwechsel 2018/2019 infolge der Umstrukturierung die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Kontrollkriterium:  
Die Stadt Ulm muss als zuständige Behörde über Einflussmöglichkeiten verfügen und die notwendigen Weisungs- und Kontrollrechte gegenüber dem internen Betreiber SWU-V sowie SWU-m ausüben können. Hierzu sind innerhalb der Stadtverwaltung voraussichtlich in der Hauptabteilung VGV die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
- b) Gebietskriterium und Wettbewerbsverbot:  
Der interne Betreiber muss sich bei der Erbringung der Verkehrsleistungen auf das Zuständigkeitsgebiet beschränken. Dementsprechend wurde die Unternehmensstruktur angepasst (GD 221/18 und 223/18).
- c) Eigenerbringungsquote:  
Der überwiegende Teil der Verkehrsleistungen muss selbst erbracht werden.

Ferner sind die im Nahverkehrsplan sowie der in der Betrauung (Anlage 1) verbindlich festgelegten Bedienungs- und Qualitätskriterien zu erfüllen und über ein jährliches Reporting zu überprüfen.

### **4. Qualitätskriterien**

Folgende Kriterien sind gemäß Anhang 2 zu Anlage 1 der Betrauung im Kontext der Bedienungs- und Qualitätskriterien im jährlichen Reporting vorgesehen:

10.2	<b>Finanzielles Reporting</b>
10.2.1	GuV/Trennungsrechnung/Reporting eines Standards über ein durchschnittlich gut geführtes Unternehmen gemäß Anlage 4 des öDA
10.2.2	Linienerefolgsrechnung und Erläuterung zum Ergebnis
10.2.3	Einnahmeentwicklung bezogen auf sämtliche Tarifprodukte des DING
10.3	<b>Qualitäts- und Effizienzziele</b> Über das rein finanzielle Reporting hinaus ist die Erreichung weiterer folgender Qualitäts- und Effizienzziele wesentlich.
10.3.1	<b>Betriebsleistung auf Basis Nutzwagenkilometer/Fahrplanerfüllung (Über-/Unterlastung)</b> Darstellung der geplanten und der tatsächlich erbrachten Betriebsleistungen der einzelnen Straßenbahn- und Buslinien auf Basis der gefahrenen Nutzwagenkilometer. Die Fahrplanerfüllung bzw. eine Über-/Unterlastung lässt sich an den positiven/negativen Abweichungen von Ist- und Planzahlen ablesen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Nutzwagenkilometer: Summe der im Rahmen der Verkehrsbedienung gefahrenen Kilometer.</li> <li>• Definition Fahrplanerfüllung: Anteil der durchgeführten Fahrten an allen fahrplanmäßigen Fahrten.</li> </ul>
10.3.2	<b>Linienbezogene Pünktlichkeitsstatistik</b> Mittels des rechnergestützten zentralen ITCS wird dem Aufgabenträger im Rahmen des jährlichen Reporting über die Pünktlichkeit auf den einzelnen Straßenbahn- und Buslinien berichtet. Qualitätsziel ist hierbei die Erreichung einer Pünktlichkeit von mindestens 93 % im Straßenbahnnetz und von mindestens 85 % im Busnetz.
10.3.3	<b>Entwicklung Fahrgastzahlen inkl. Prüfquote</b>
10.3.3.1	<b>Fahrgastzählung</b> Zu den Zeiten der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Termine der Schwerbehindertenerhebungen werden viermal jährlich pro Linie die Linienbeförderungsfälle für Mo-Fr, Sa und So erhoben. Eine entsprechende Auswertung der Fahrgastzahlen wird dem Aufgabenträger im Rahmen des Reporting vorgelegt. Die ggü. dem Aufgabenträger vom Land Baden-Württemberg nach Maßgabe des Verbundfördervertrags vorgegebenen Ziele hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge mit automatisierten Fahrgastzähleinrichtungen sowie zur Ermittlung der Fahrgastzahlen sind einzuhalten.
10.3.3.2	<b>Fahrscheinkontrollen</b> Es müssen täglich Fahrscheinkontrollen durch geschultes Personal durchgeführt werden. Eine Kontrollquote von mindestens 1,0 % der Fahrgäste muss gewährleistet sein und im Rahmen des Reportings nachgewiesen werden.
10.3.4	<b>Entwicklung/Struktur Kundenzufriedenheit</b> Darstellung der Entwicklung und der Struktur der Kundenzufriedenheit anhand des jährlich erfolgenden ÖPNV-Kundenbarometers mit einer Mindestenerhebungsquote von 250 Kunden.
10.3.5	<b>Entwicklung/Struktur Fahrgastbeschwerden</b> Über die eingegangenen Anregungen und Beschwerden hat der interne Betreiber laufend Statistik unter Berücksichtigung festgelegter Parameter in einer entsprechenden Datenbank zu führen. Es sind insbesondere Art, Antwortschreiben und Zuständigkeit digital zu dokumentieren und die Vorgänge zur archivieren. Im Rahmen des jährlichen Reportings ist dem Aufgabenträger unter Wahrung des Datenschutzes Einblick in die Statistik zu gewähren und eine entsprechende Auswertung zur Verfügung zu stellen.
10.3.6	<b>Marketing und Vertrieb</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung aller im Berichtszeitraum durchgeführten und für die zwei darauffolgenden Jahre geplanten Marketingmaßnahmen inkl. des Budgets mit dem Ziel, die Fahrgastnachfrage und Erlöse zu steigern.</li> <li>• Darstellung der Entwicklung und der Struktur der Kundenzufriedenheit hinsichtlich der gemäß Kap. 6.6 bereit zu stellenden Vertriebskanäle.</li> </ul>

Die SWU wird in der Sitzung des FBA über die Erreichung und Entwicklung der o.g. Kriterien berichten (s. Präsentation, Anlage 1).

Über die finanziellen Auswirkungen der Direktvergabe (Trennungsrechnung, Linienerefolgsrechnung, Einnahmeentwicklung (inkl. Verteilung auf Fahrscheinarten und Vertriebskanäle) sowie die Ausgaben für Marketing wird nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung im nächsten Jahr nichtöffentlich berichtet.

## **5. Fazit**

Insgesamt steht die SWU sowohl im bundesweiten Vergleich als auch bei der Erfüllung der in der Betrauung vorgegebenen Bedienungs- und Qualitätskriterien sehr gut dar.

Mit der Liniennetzreform wurden sowohl das Angebot als auch die Nachfrage deutlich ausgeweitet. Leider hat die Corona-Pandemie das Mobilitätsverhalten zulasten der ÖPNV-Nutzung sehr stark negativ beeinflusst: statt der erwarteten 41,58 Millionen Fahrgäste wird die Nachfrage mit prognostizierten 35,35 Millionen Fahrgästen deutlich geringer ausfallen. Die Akteure im ÖPNV sind bereits dabei, Maßnahmen zur Kundenbindung und -rückgewinnung zu entwickeln um somit die Nachfrage zu steigern und den ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende zu stärken.

Die Vorgaben der Betrauung können aus Sicht der Verwaltung als erfüllt betrachtet werden.